



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände in
Schleswig-Holstein:

Landesgruppe Schleswig-Holstein des Berufsverbandes Information Bibliothek e.V.
(BIB)

Deutscher Bibliotheksverband e.V., Landesverband Schleswig-Holstein (dbv)

Verein deutscher Bibliothekare e.V., Regionalverband Nordwest (VDB)

November 2016

Wahlprüfstein I:

Bibliotheken im digitalen Zeitalter

Besonders im digitalen Zeitalter sind das Lesevermögen und die Sprachfertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger existentielle Grundlage unserer Gesellschaft. Weiterführend benötigen die Bürgerinnen und Bürger bis in das hohe Alter Medien- und Informationskompetenzen. Die Bibliotheken als so genannte dritte Orte ohne kommerzielle Zwänge wandeln sich in ihrer Bedeutung. Sie sind Orte der Inspiration, der Begegnung, der Kommunikation, der Bildung, der Wissenschaft. Mit niedrighschwelligem und interaktiven Angeboten befördern sie die Teilhabe an der Gemeinschaft und bieten u.a. auch Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten zur Integration. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Die Anforderungen an die Aufenthaltsqualität, die Zahl der Arbeits- und Interaktionsplätze sowie die Nutzung auch außerhalb der bisherigen Öffnungszeiten sind bereits jetzt stark steigend und werden noch weiter anwachsen. Bibliotheken eröffnen ihren Nutzern bereits jetzt im breiten Umfang digitale Angebote. Öffentliche Bibliotheken sind eine der wenigen kommunalen Anbieter digitaler Angebote.

In welcher Weise wird Ihre Partei diese Zukunftsentwicklung der Bibliotheken fördern?

1. Werden Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitale Agenda des Landes aufgenommen?
2. In welcher Weise werden Sie die Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal fördern?
3. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken mit Personal und welche Schritte würden Sie ggf. unternehmen, um eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen?
4. Wie hoch sind die Projektmittel für Bibliotheken, die Sie für die Jahre 2018 bis 2022 den Bibliotheken zur Ausrichtung auf die digitale Gesellschaft zur Verfügung stellen?

Wahlprüfstein II:

Ausbau der elektronischen Dienstleistungen

Die Ausrichtung der Bibliotheken erfolgt bereits jetzt mit umfassenden digitalen Angeboten. Diese digitalen Angebote müssen erweitert werden und führen angesichts der veränderten urheberrechtlichen Rahmenbedingungen und der Parallelität der einzelnen Medien zu erheblichen Kostensteigerungen.

1. Ist Ihre Partei bereit, den Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, in welcher Höhe:

2. Digitale Serviceleistungen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Verbundzentrale des "Gemeinsamen Bibliotheksverbundes" erhalten oder die sie von speziellen Unternehmen beziehen können, sind kostenpflichtig und werden aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen teurer. Die Qualität bibliothekarischer Dienstleistungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre bedingt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes derartige Services gleichermaßen auf einem qualitativ hohen Niveau anbieten können (z.B. Einführung eines Discovery-Systems als umfassendes Recherchesystem, Einsatz von mobilen Endgeräten, Modernisierung der über 20 Jahre alten Katalog- und Ausleihsysteme).

Wäre Ihre Partei dazu bereit, für den notwendigen Ausbau in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein entsprechendes Innovationsprogramm zu initiieren?

In welcher Höhe würden Sie dafür Mittel bereitstellen?

3. Sind Sie bereit, den Öffentlichen Bibliotheken Projektmittel zur Einführung von Discovery-Systemen zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wahlprüfstein III:

Bewahrung des kulturellen Erbes

Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist eine zentrale Aufgabe der Bibliotheken und Archive. Die Bibliotheken verfügen in ihren Sondersammlungen über unikale Materialien wie Handschriften, Karten und Bilddokumente, die in Gänze erhalten werden müssen und sammeln die Druckschriften eines Landes, die gleichfalls in einem Exemplar aufzubewahren sind. Die Zuständigkeit liegt hier bei den regionalen Pflicht-exemplarbibliotheken.

Seit 2011 wird die Erhaltung des kulturellen Erbes in Archiven und Bibliotheken im Land durch ein Bestandserhaltungsprogramm gefördert.

1. Ist Ihre Partei bereit, das Bestandserhaltungsprogramm fortzuführen?
Wenn ja, in welcher Höhe würden Sie jährlich Mittel dafür bereitstellen?
2. Ist Ihre Partei bereit, zur Digitalisierung von Altbeständen ein Landesprogramm in Gang zu setzen?
Wenn ja, in welchem Umfang sind Sie bereit, Mittel dafür bereitzustellen?

Wahlprüfstein IV:

Bibliotheksgesetz – rechtliche Absicherung aller Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Nach langer Diskussion hat der Landtag im Juli 2016 ein Bibliotheksgesetz beschlossen. Ist Ihre Fraktion bereit, dieses Gesetz in verschiedenen Punkten zu konkretisieren?

1. Werden Sie die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken in einem aktualisierten Bibliotheksgesetz als Pflichtaufgabe festschreiben?
2. Auf welche Weise wird Ihre Partei die Kreise gemäß Landesverfassung stärker in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der Bibliotheken zu beteiligen?
3. In welcher Weise würden Sie in § 3 Abs. 3 „die angemessene räumliche Nähe“ und die „zumutbaren“ zeitlichen Bedingungen für den Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek, insbesondere in Bezug auf Kinder im Grundschulalter und Senioren, präzisieren?
4. Würden Sie in § 3 Abs. 3 vorsehen, dass Fahrbibliotheken vorgehalten werden müssen statt vorgehalten werden können?
5. Sind Sie bereit, § 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Arbeit der Schülerbüchereien und des kommunalen öffentlichen Bibliothekswesens soll in einem Gesamtkonzept der Kommune hinsichtlich der Optimierung der Versorgung von Schüler/innen mit außerschulischen Medienwerken aufeinander abgestimmt werden.“
6. Sind Sie bereit, dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. zusätzliche Mittel zum Ausgleich seiner Kostensteigerungen insbesondere auch durch die neue Entgeltordnung im TVöD, zur Entwicklung der Bibliotheken mit elektronischen Angeboten, zu „Open Libarys“, zu dritten Orten mit Aufenthalts- und Interaktionsqualität und zur zunehmenden Kooperation mit Bibliotheken der kreisfreien Städte zu gewähren?
7. Wie hoch sind die Mittel, die Sie dem Büchereiverein für die Jahre 2018 – 2022 bereitstellen werden?
8. Die Förderung des Publizierens wissenschaftlicher Erkenntnisse im Open Access ist laut dem neuen Bibliotheksgesetz ein Anliegen der jetzigen Landesregierung. In welchem Umfang ist Ihre Partei bereit, die bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftler(innen), die unter Open Access Bedingungen publizieren wollen, fortzusetzen?
9. Wird Ihre Partei die seit langem diskutierte und auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forderung, dass Wissenschaftler(innen) ihre Forschungsergebnisse im Open Access (mindestens in Form einer Zweitveröffentlichung auf einem fachlichen oder einem institutionellen Open-Access-Repository) publizieren sollten, analog zu Baden-Württemberg über eine Verpflichtung der Hochschulen zum Erlass einschlägiger Satzungen auch rechtlich durchsetzen?

Wahlprüfstein V:

In welchem Ministerium würden Sie die Zuständigkeiten jeweils für die Öffentlichen Bibliotheken, die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch für die Schülerbüchereien ansiedeln?

Geben Sie bitte das Ministerium/die Ministerien an: